

---

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat am 16.12.1988 den Landschaftsplan Nr. 1 "Die Haard", Kreis Recklinghausen als Satzung beschlossen.

Am 12.12.1990 hat der Regierungspräsident Münster den Landschaftsplan Nr. 1 "Die Haard", Kreis Recklinghausen unter Maßgaben und Auflagen genehmigt und in einer Begleitverfügung Hinweise gegeben. Der Kreistag des Kreises Recklinghausen ist mit Beschluß vom 22.03.1991 diesen Maßgaben und Auflagen sowie den Hinweisen beigetreten.

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten Münster vom 12.12.1990 wurde im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 29/91 vom 18.10.1991 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Landschaftsplan Nr. 1 "Die Haard", Kreis Recklinghausen rechtsverbindlich.

Der Landschaftsplan Nr. 1 "Die Haard", Kreis Recklinghausen, kann im Kreishaus in 4350 Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee, beim Planungsamt montags bis freitags während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Der annähernde räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 1 "Die Haard", Kreis Recklinghausen, ist aus dem auf der Rückseite abgedruckten Lage-plan zu ersehen.

Anlage



